Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abschlussprüfung für Tiermedizinische Fachangestellte

Warum?
Der Ausbildungsberuf Tiermedizinische/r Fachangestellte/r (TFA) wird staatlich anerkannt. Um die Berufsbezeichnung tragen zu dürfen, ist das erfolgreiche Absolvieren der Abschlussprüfung notwendig.

Wann?
Die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt führt einmal jährlich, im Mai/Juni, eine reguläre Abschlussprüfung durch.

Wie?
Mit Zustimmung des ausbildenden Tierarztes melden Sie sich mit dem offiziellen Anmeldeformular (Download über Internetseite der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt) und den einzureichenden Dokumenten bei der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt zur Abschlussprüfung an.

Bitte beachten Sie unbedingt den **Anmeldeschluss**!

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) der TFA-Prüfungsausschuss. Sie erhalten über Ihre ausbildende Praxis Ihren Zulassungsbescheid, der alle wichtigen Informationen zur Prüfung enthält.

Was?
Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit den Prüfbereichen:

- Behandlungsassistenz (120 Minuten),
- Betriebsorganisation und -verwaltung (90 Minuten),
- Infektionskrankheiten und Seuchenschutz (45 Minuten),
- Strahlenschutz in der Tierheilkunde (45 Minuten) sowie
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

und aus einem praktischen Teil (20 Min. Vorbereitungszeit plus ca. 75 Min. Prüfung).

Welche Noten muss ich erreichen, um zu bestehen?
Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsfächer erfolgt nach ganzen Noten.
Sie müssen im schriftlichen Teil der Prüfung im Prüfbereich **„Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ mindestens ausreichende** Prüfungsleistungen erbringen (d. h. Strahlenschutz in der Tierheilkunde: Note 1, 2, 3 oder 4). Sie müssen zusätzlich im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung **in mindestens drei weiteren Prüfbereichen mindestens ausreichende** Prüfungsleistungen erbringen (d. h. in drei weiteren Prüfbereichen Noten 1, 2, 3 oder 4). Das heißt, Sie können sich im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung einmal Note 5 „mangelhaft“ „erlauben“; allerdings nicht im Bereich „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“.

Und dann?
Wenn Sie die Abschlussprüfung bestanden haben, endet an diesem Tag Ihr Berufsausbildungsverhältnis.

Sie erhalten von der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt

- das Prüfungszeugnis,

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

 den Fachangestelltenbrief (= Urkunde inkl. Berufsbezeichnung)

persönlich anlässlich der feierlichen Zeugnisübergabe in der Berufsschule Dr. Otto Schlein, Magdeburg vor den Sommerferien oder bei Abwesenheit per Post.

Und wenn nicht?
Wenn Sie die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, können Sie die Abschlussprüfung bis zu zwei Mal wiederholen.